


Anschrift des Netzbetreibers: Stadtwerke Jena Netze GmbH Rudolstädter Str. 39 07745 Jena	Eingangsvermerk Netzbetreiber:  Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung Nach § 14a EnWG Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an netzanschluss@stadtwerke-jena.de oder an die links angegebene Anschrift.
① Anschlussstelle Postleitzahl, Ort _____ Gemarkung _____ Straße, Hausnummer _____ Flur _____ Flurstück _____	
② Anschlussnehmer Name, Vorname bzw. Firmenname _____ PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefon, E-Mail _____	
③ Art der Verbrauchsanlage angemeldet wird: <input type="radio"/> elektrisch betriebene Wärmepumpe <input type="radio"/> nicht öffentlich zugänglicher Kfz-Ladepunkt <input type="radio"/> Anlage zur Erzeugung von Kälte (Klimagerät) <input type="radio"/> Anlage zur Speicherung von elektrischer Energie (Batteriespeicher) Hersteller des Gerätes _____ Typenbezeichnung des Gerätes _____ Seriennummer des Gerätes _____ Netzbezugsleistung des Gerätes in kW _____ Zählernummer (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?) _____ Marktllokationsnummer (wenn bekannt) _____	
④ Steuerungsart: <input type="radio"/> Direktsteuerung <input type="radio"/> EMS-Steuerung (eigenes Energie-Management-System)	
⑤ Form der Netzentgeltreduzierung: <input type="radio"/> Modul 1: Pauschale jährliche Netzentgeltreduzierung <input type="radio"/> Modul 2: Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde <input type="checkbox"/> Das Gerät fällt <u>nicht</u> unter die Ausschlusskriterien der BNetzA-Festlegung <input type="checkbox"/> Das Gerät ist vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen Bemerkungen _____	
⑥ Der Anlagenbetreiber bestätigt: <input type="checkbox"/> Hiermit stimme ich den Bedingungen für die netzorientierte Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung / des steuerbaren Netzanschlusses zu. <input type="checkbox"/> Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung entsprechend der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur. <input type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu.	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben und stimme den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (veröffentlicht unter www.stadtwerke-jena-netze.de) zu. _____ Ort, Datum Unterschrift Anschlussnehmer	
⑦ Datenschutzhinweise: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-jena-netze.de/datenschutz . Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auf Wunsch gerne zu.	

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen Nach § 14a EnWG"

• Allgemeine Hinweise:

Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt. Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen **Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023** besteht nun eine **Pflicht zur Teilnahme** an der netzorientierten Steuerung. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

• Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich oder geboten ist.

• Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen. Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich nachholen.

zu ① • Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück)

zu ② • fügen Sie hier bitte die Angaben zum Anschlussnehmer (also dem Eigentümer des Netzanschlusses) ein

zu ③ • Geben Sie hier technische Details zur steuerbaren Verbrauchsanlage ein
• Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, können Sie das Feld frei lassen.

zu ④ • Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
a. (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
b. (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt

zu ⑤ • Im Gegenzug zum Abschluss dieser Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung des Betreibers berechnet der Netzbetreiber dem betreffenden Netznutzer (in der Regel der Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.
• Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.

• Ausschlusskriterien:

Ausgeschlossen sind: (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (2) Wärmepumpen und Klimaanlage, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (3) Wärmepumpen und Klimaanlage bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern)

Details hierzu finden Sie in der Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300.

zu ⑥ • Die hier gemachten Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

• Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.

zu ⑦ • Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-jena-netze.de/datenschutz